

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 236.

Halle, Mittwoch den 10. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 7. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: dem Kreis-Steuernehmer Kayser in Bezug den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Se. Maj. der König hat sich gestern Nachmittag zur Jagd nach Hubertusstock begeben. Auch Prinz Albrecht ist nach do. thün abgereist.

Die feierliche Verkündigung des Besitzergreifungs-Patentes und der dasselbe begleitenden königlichen Proclamation ist (wie bereits gemeldet) am Sonnabend in Hannover, am Montag in Kassel, Wiesbaden und Frankfurt a. M. (s. telegr. Depeschen) erfolgt. Das neueste Stück der „Gesetzsammlung“ theilt auch die auf die drei letzteren Gebiete bezüglichen Urkunden bereits mit, welche mit den Hannover betreffenden bis auf einige wenige unerlässliche Veränderungen überall wörtlich übereinstimmen. So heißt es in dem Patent vom 3. October wegen Bestätigung des Kurfürstenthums Hessen: „Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Bezug und einverleihen Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Kurfürstenthum Hessen gebildet haben, namentlich: die Landgrafschaft Hessen, das Großherzogthum Hildesheim, die Fürstenthümer Hersfeld, Sanau, Frislar und Hensburg; die Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, und die Herrschaft Schmalfelden. Wir werden Unserem königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.“

In dem das Herzogthum Nassau betreffenden Patent werden die einzelnen Landesheile nicht ausdrücklich erwähnt, sondern es heißt nur:

„Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Bezug und einverleihen Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Herzogthum Nassau gebildet haben. Wir werden Unserem königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.“

In dem auf Frankfurt a. M. bezüglichen Patent lautet die betreffende Stelle:

„Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Bezug und einverleihen Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die vormalige freie Stadt Frankfurt a. M. mit den zu ihrem Gebiete gehörigen Ortsteilen Bonames, Bornheim, Hausen, Niederad, Niederusel und Oberad. Wir werden Unserem königlichen Titel den entsprechenden Titel hinzufügen.“

Einige, obwohl auch nur unwesentliche Veränderungen bietet die königliche Proclamation, an die Einwohner der vormaligen freien Stadt Frankfurt dar.

Die „Gesetzsammlung“ veröffentlicht ferner die folgende Verordnung vom 3. October, betreffend die Justizverwaltung innerhalb des ehemaligen Königreichs Hannover.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen für das Gebiet des mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, was folgt: I. Die nach Gesetz oder Herkommen bisher bestehenden Obergerichte und Bezirke des Justizministeriums werden fortan von Unserem Justizminister zu Berlin ansehnlich. II. In allen Justizangelegenheiten, welche Unserer landesherrlichen Entscheidung oder Genehmigung bedürfen, ist wegen deren Einholung an Unseren Justizminister zu bestehen. III. Im Uebrigen tritt in den Justizverhältnissen und Bezirken der Justizbehörden, so wie in dem bestehenden Instanzenzuge für jezt eine Aenderung nicht ein. Urkundlich unter Unserer Höflichkeitshändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseel. Gegeben Schloss Babelsberg, den 3. October 1866. (L. S.) Wilhelm. Graf zur Lippe.

Gleichlautende Verordnungen sind in Beziehung auf die Justizverwaltung in Kurhessen und Nassau ergangen. Was Frankfurt a. M. betrifft, so tritt an die Stelle des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck als oberster Gerichtshof vom 1. Januar k. J. ab das Ober-Tribunal zu Berlin.

Durch Verfügung des Ministers des Innern ist das am 23. Juli 1864 ausgesprochene Verbot des Debits der in Hannover erscheinenden Zeitung für Norddeutschland wieder aufgehoben.

Der Entwurf des Etatsgesetzes pro 1867 wird, wie wir hören, beim Wiederszusammentritt des Landtages dem Abgeordnetenhaus sofort vorgelegt werden. Die Ausgaben und Einnahmen des nächsten Jahres erstrecken sich in der Regierungsvorlage nur auf die acht alten Provinzen des Staates. Der annectirten Territorien wird in dem Entwurf noch nicht gedacht werden, weil sie noch keine Abgeordneten gewählt haben und weil sie überhaupt der preussischen Verfassung noch nicht theilhaftig sind. Die Einfügung der annectirten Länder in das Etatsgesetz ist erst vom nächsten Jahre ab möglich und zwar haben dieselben unmittelbar nach dem 1. October 1867 Vertreter in das Abgeordnetenhaus zu wählen. Bis dahin geschieht die finanzielle Verwaltung der neuen Provinzen auf eigene Verantwortlichkeit der Staatsregierung. Es werden bis zum 1. Octbr. 1867 hin die alten Etats zum Grunde gelegt und deren Ausgabe- und Einnahmebestimmungen so weit als irgend möglich inne gehalten werden. Vereinfacht haben sich in Nassau und Kurhessen die finanziellen Ausrechnungen dadurch, daß die früheren Souveräne der beiden genannten Länder zu Gunsten Preußens förmlich verzichtet haben und also finanziell abgefunden sind. Dem Könige von Hannover würde unabweisbar eine ebenfalls glänzende Abfindung in pecuniärer Beziehung zu Theil werden, wenn er sich in die neue Ordnung der Dinge freiwillig fügte. Da das nicht der Fall ist, so wird er sich gefallen lassen müssen, daß über seine Bedürfnisse einfach zur Tagesordnung übergegangen wird.

Von Seiten der aus der Fraction der Fortschrittspartei ausgetretenen Abgeordneten wird ein zur Veröffentlichung bestimmtes Programm vorbereitet.

Der Graf Eulenburg, bekannt aus der Koch-Dittschen Affaire in Bonn, wurde bekanntlich, nach Verbüßung eines Theiles der ihm zuerkannten mehrmonatigen Festungshaft begnadigt. Derselbe hat sich während des letzten Feldzuges so hervorgethan, daß seine Ernennung zum Secondelieutenant erfolgte.

Die 3. Artillerie-Brigade ist jetzt in folgender Weise vertheilt: 1. Fußabtheilung: Bitzenberg; 2. Fußabtheilung: Torgau; 3. Fußabtheilung: Dresden; reitende Abtheilung: Düben; 1. Festungs-Abtheilung: Eurenburg; 2. Festungsabtheilung: Mainz.

Der Hr. v. Werther hat, wie die „Börs.-Ztg.“ hört, in Wien sich vertraulich erkundigt, ob der durch Wiener Blätter verbreiteten Nachricht, daß schon in nächster Zeit Hr. v. Beust das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich übernehmen werde, etwas Wahres zum Grunde liege. Der Hr. v. Werther hat nun hierher berichtet, daß am Wiener Hofe eine solche Absicht zur Zeit keineswegs bestche.

Her eingetroffene Privat-Nachrichten aus Paris melden übereinstimmend, daß der Kaiser während dreier Tage habe das Bett hüten müssen, daß sein Zustand überhaupt derart sei, daß zwar dringende Befürchtungen für den Augenblick nicht vorlägen, allein eine feste Abnahme der physischen und moralischen Kräfte befürchtet werden müsse. Ob unter diesen Umständen die Letzte eine Operation vorzunehmen für rathlich halten werden, wird vielfach bezweifelt.

Aus dem Leobschützer Kreise, d. 3. October. Obwohl man schon seit vier Wochen von der Auflösung des ungarischen Freiwilligen-Corps spricht, existirt und cantonirt dasselbe noch immer in hiesiger Gegend. Die Officiere wissen wohl, wohin sie gehen werden, nicht aber die Gemeinen, welche trotz Art. 10 des Friedensvertrages es nicht wagen wollen, in ihr Vaterland zurückzukehren, eingedenk des Looses und der Bratationen ihrer nach der Unterdrückung der Insurrection von 1848 annectirten Cameraden. Was soll man nun mit ihnen machen, zumal die Meisten kein Wort Deutsch verstehen? Guter Rath ist hier theuer, und die weitere Unterhaltung eines Corps von circa 2000 Mann ist auch nicht billig, zumal die Löhnung noch immer nach dem Kriegesfuße normirt ist. Die tägliche Beschäftigung der Legionäre besteht in



Urtheil über seine Handlungsweise getroffen jedem Kriegsgericht überlassen. Wir wünschen nur, es könnten alle in diesem Kriege getroffenen Maßnahmen so gut verantwortet werden, als jene, welche der Commandant der 2. Division zu ergeben für nöthig gefunden hatte."

### Italien.

In Italien ist man mit dem Geschäft, welches das Land durch die Allianz mit Preußen gemacht hat, sehr zufrieden und erwidert auch die Artigkeiten und Freundschafts-Versicherungen, welche die Wiener Blätter nicht sparen, um Preußen zu scheiden und die Italiener auf ihre Seite zu ziehen. Die italienische Regierung wird den Anfang der neuen Aera damit machen, daß sie die Errichtung von Bildungs-Anstalten mit Rath und That fördert; es ist auch die Gründung von 2000 neuen Elementarschulen im Reiche beabsichtigt.

### Amerika.

**New-York, d. 22. Septbr.** Die Ereignisse der letzten Wochen haben unzweifelhaft den Riß zwischen den Radikalen und Conservativen erweitert. Man mag sie als Warner oder als Alarmisten betrachten, gewiß ist, daß seit einiger Zeit sowohl Männer in bedeutenden öffentlichen Stellungen, als hervorragende Blätter unaufhörlich eine gefährdrohende Schärfung des Conflicts zwischen Präsident und Congress prophezeien. Man schreibt dem Präsidenten die Absicht zu, die demokratischen und conservativen Congressmitglieder mit den vom Süden gewählten Vertretern als den eigentlichen verfassungsmäßigen Congress anzuerkennen und von den radikalen Mitgliedern, also der großen Mehrheit der nordstaatlichen Vertreter, gänzlich abzusehen. Für ein solches Verfahren — wie nahe es auch in Wirklichkeit einem Staatsstreich kommen möge — würde es in der Verfassung an einem gewissen Anhaltspunkte nicht fehlen. Die „New-York Times“ schreibt darüber: „Nach dem Gesetze besteht das Haus der Repräsentanten (die gesetzgebende Gewalt im eminenten Sinne) aus 211 Mitgliedern und nach demselben Gesetze bildet ihre absolute Majorität oder eine Anzahl von 121 eine beschlußfähige Zahl. Gesetzt nun den Fall, daß die vom Süden gewählten Vertreter im nächsten Jahre für sich zusammentreten und von den nordstaatlichen Repräsentanten sich eine hinlängliche Menge mit ihnen vereinigte, um zusammen eine beschlußfähige Anzahl zu bilden, die übrigen Repräsentanten des Nordens aber für sich tagten, ohne die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl — so müßte der Präsident in diesem Falle eine der beiden Versammlungen als das verfassungsmäßige Repräsentantenhaus anerkennen. An eine von beiden müßte er seine Botchaft richten, einer von ihnen die Befugniß zur Gesetzgebung zuerkennen. Bei seinen bekannten Ansichten über diesen Punkt ist wenig zu bezweifeln, daß Präsident Johnson unter den unangenehmen Umständen sich für die Versammlung, welche die absolute Mehrheit besäße, entscheiden, sie allein als verfassungsmäßig anerkennen würde. An sie würde er seine Botchaft richten und nur ihre Acten, nachdem sie den Senat passiert, seine Genehmigung erteilen.“ Der angenommene Fall hat zwei Voraussetzungen: 1) Daß es der republikanischen Partei im Unterhause nicht gelänge, die erforderliche Zahl von 121 Mitgliedern auf ihre Seite zu bringen, und 2) daß der Senat sich dazu verstände, mit einer Versammlung der oben bezeichneten Art zusammen zu wirken — beide sind nicht eben sehr wahrscheinlich, doch unmöglich ist sie auch nicht. Auf alle Fälle würde für die Eoentualität eines Staatsstreichs die Armee von entscheidender Bedeutung sein, es begreift sich daraus die Wichtigkeit, welche beiderseits den militärischen Conventionen beigelegt wird, und der Eifer, mit dem sie betrieben werden. Eine republikanische hat in den letzten Tagen in Syracuse (New-York) stattgefunden und eine größere derselben Richtung wird, als Gegenemonstration gegen die von Cleveland in Pittsburg vorbereitet. General Grant, um seine Theilnahme oder Sanctionirung derselben angegangen, hat beides abgeschlagen, da er sich nicht mit Politik befassen könne. Eben so wenig hat Grant jedoch der conservativen Convention in Cleveland seine Billigung erteilt, ja er soll dem Vorsitzenden derselben, General Gourdon Granger, deutlich zu verstehen gegeben haben, daß er keine oder jedes andere im activen Dienste befindlichen Offiziers Theilnahme an derartigen Demonstrationen für ganz unpassend halte. Ueberhaupt geht des Vbergenerals Bestreben sichtlich dahin — alle Berichte über sein Verhalten während der Rundreise mit dem Präsidenten besätigen das — in jeder Weise sich von dem Parteigetriebe fern zu halten.

### Telegraphische Depeschen.

**Kassel, d. 8. Octobr.** Der heute erfolgten Verkündigung des Besitzergreifungspatentes wohnten alle Stände, sowie die Jünste und Gefangene mit ihren Fahnen bei. Eine speziell für diesen Akt geschriebene und componirte Festhymne wurde vorgetragen; großer Enthusiasmus.

**Kassel, d. 8. Octobr.** Bei der feierlichen Verkündigung des Einverleibungspatentes befanden sich der Militärgouverneur, der Administrator und das militärische Gesolge auf dem Balkon des Schlosses, die Geistlichkeit, die Behörden und die Vereine auf dem Friedrichsplatz auf festlich geschmückten Estraden. Der Administrator v. Mül-ler sagte in seiner Ansprache vor der Verkündigung des Patents: „Die hier versammelten Tausende geben davon Zeugniß, daß das heftigste Volk die unermeßliche Bedeutung des Ereignisses für sein Glück und seine Wohlfahrt zu erfassen und zu würdigen weiß. Mag auch so Mancher mit Wehmuth auf den Untergang des Kurfürstenthums blicken, einst werden Alle die Wandlung segnen.“ Bei dem auf Sr. Majestät den König Wilhelm I. ausgebrachten Hoch salutirten die Truppen, donnerten die Kanonen. Zum Schluß der Feier wurde von den Gesangsvereinen die Volkshymne und eine Festhymne vorgetragen. Die Privathäuser sind theilweise mit Flaggen geschmückt.

**Wiesbaden, d. 8. Octobr.** Heute Vormittag 11 Uhr fand die feierliche Publikation des Besitzergreifungspatentes auf dem durch Flaggen festlich geschmückten Schifferplatze statt. Auf dem Platze waren die anwesenden Truppen aufgestellt und die Behörden und Geistlichkeit im Donat, sowie die Schüler der Stadt anwesend. Der Civilkommisar Lantrath v. Dieß verlas das Besitzergreifungspatent und die königliche Proklamation und schloß mit den Worten: „So spricht zu uns Sr. Majestät. Antworten wir darauf mit vollem ganzen Herzen: Hoch lebe der König!“ Alle Anwesenden stimmten laut in den Ruf ein. Nach dem Gesänge der preussischen Nationalhymne schloß die Feier mit einer Militärparade in der Wilhelmstraße.

**Wiesbaden, d. 8. Octobr., Nachmittags 2 Uhr.** Die feierliche Publikation des Besitzergreifungspatentes und der Allerhöchsten Proklamation an die Einwohner des vormaligen Herzogthums Nassau hat so eben in Gegenwart sämmtlicher hiesiger Staats- und Gemeindebehörden und des in Parade stehenden 36. Infanterieregimentes stattgefunden. Die Stadt hat festlich geschmückt, die Bevölkerung nimmt feierlichen Antheil bei dem Hoch auf Sr. Majestät. Unter tausendstimmigen Hurrah, dem Gelächte aller Munden und dem Donner von 101 Kanonenschüssen wurde die preussische Fahne aufgehißt.

**Frankfurt a. M., d. 8. Octobr.** Zur feierlichen Publikation des Besitzergreifungspatents und der königlichen Proklamation waren im Kaisersaale des Römers die Offiziere der Garnison, der Senat, die Geistlichkeit und die Beamten der Stadt und des Gebiets Frankfurt verammelt. Vor dem Römer war Militärs in Parade rangirt, auf dem Körnerberge wogte eine unzählbare Menge. Der königliche Civilgouverneur Febr. v. Patow beauftragte den königlichen Civilkommisar Landrath v. Madai mit der Verlesung der bezüglichen Aftenstücke, welche mit den bei der Besitzergreifung Hannover's veröffentlichten im Wesentlichen übereinstimmend sind. Nach beendigter Verlesung erklärte der königliche Civilgouverneur im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen die ehemalige freie Stadt Frankfurt nebst Gebiet redigentlich und thatsächlich mit der Monarchie Preußen verbunden, und forderte den Senat und die Behörden auf, ihre Funktionen bis zur Einführung der preussischen Verfassung in bisheriger Weise fortzuführen. Der königliche Civilgouverneur gab hierbei in längerer Rede dem ergreifenden Ernste des Augenblicks Ausdruck. In Anerkennung des berechtigten Schmerzes der Bürger Frankfurts über den Verlust ihrer Selbstständigkeit stellte derselbe diesem Opfer den Gewinn eines starken, mächtigen Vaterlandes, wie die Frankfurter ein solches bisher nicht ihr eigen nennen konnten, gegenüber und hob die Vortrefflichkeit des neuen Vaterlandes in der Heeresverfassung — dem Volke in Waffen — in Verwaltung, Justizpflege, in der freirechtlichen Tendenz besonders des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens, des Unterrichts, der Religionsausübung, der Handels- und Schiffsahrtsverhältnisse u. hervor. Freiherr v. Patow schloß:

„Daß Preußen Ihnen dies bieten kann, verdankt es seinen Fürsten. Auch Sie werden an dem König Wilhelm einen festen Schutz und Hort finden. Sprechen Sie es nun zum ersten Male als neue Preußen aus: Sr. Majestät der König lebe hoch!“ Die Versammlung stimmte kräftig in das dreimalige Hoch ein, während draußen die Truppen das Gewehr präsentirten und auf dem Römer unter den Klängen der preussischen Nationalhymne die schwarzweiße Fahne aufgehißt wurde. Die Bevölkerung bewahrte während des ganzen Aktes eine ruhige Haltung. Die Schilderhauer sind seit heute schwarz-weiß. Preussische Fahnen wehen bis jetzt nur auf dem Dome, dem Polizeigebäude, der Börse und den Wohnungen der Herren Frh'n. v. Patow und v. Madai.

**Florenz, d. 7. Octbr.** Der Friedensvertrag mit Oesterreich ist ratificirt. — Die Oesterreicher machen morgen mit der Uebergabe Venedigiens an den General Lebovich den Anfang. — Nach Correspondenzen aus Rom ist die Kaiserin von Mexiko krank.

**Paris, d. 7. Octobr.** Die „Patrie“ meldet: Die Insurgenten von Candia haben am 24. September eine Deputation zu dem französischen Consul in Canea und zu dem Commandanten der französischen See-Division geschickt. Derselben wurde die Antwort, daß die Candioten auf eine Unterstützung Frankreichs bei dem Versuche, sich von der Pforte loszureißen, nicht zu zählen hätten. Die Türkische Regierung habe versprochen, begründeten Beschwerden gerecht zu werden, und es liege im Interesse der Candioten, mit der Regierung dieserhalb in Unterhandlung zu treten. In Folge dieser Eröffnung fand sodann die Versammlung von Methymno statt.

**Konstantinopel, d. 7. Octbr.** Das Journal „Turquie“ demüthigt die Nachricht, daß eine Abtheilung der Garnison von Korfu den Det Prevesa (Albanien) überfallen und eingenommen habe; für ebenso unbegründet wird die Nachricht erklärt, daß bei Castro griechische Truppen die Grenze überschritten und Arta angegriffen haben. — Nach Epirus sind weitere Truppenverräkungen abgegangen. Die Regierung entwidet große Energie, um den Aufstand zu besiegen; man hofft bis zum 15. d. M. Kandia vollständig zu pacificiren.

**Petersburg, d. 8. Octbr.** Drei Schiffe mit Telegraphenzubehör, für den russisch-amerikanischen Telegraphen bestimmt, sind wohlbehalten aus Hamburg in Nikolajewsk eingetroffen.

**London, d. 8. Octobr.** Der Dampfer „Moravian“ hat Nachrichten aus New-York vom 28. nach Greenastle überbracht. In Pittsburg hat ein Meeting von Soldaten und Matrosen zu Gunsten der Radikalen stattgefunden. Emery ist zum nordamerikanischen Gesandten in Holland designirt. — Nach Berichten aus Mexiko haben die Franzosen Guanajuato geräudt und die Republikaner die Stadt besetzt. Der republikanische General Martinez hat die Garnison von Terec niederzermalen lassen.

## Bekanntmachungen.

In dem Konkurs über das Vermögen des Zimmermeister und Holzhändler **G. Cruciuz** zu Börsig ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin auf

den **13. October d. J.**

**Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 anberaumt worden. Die Theilhaber werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht, oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigen.

Delitzsch, den 26. September 1866.

**Königliches Kreisgericht.**

Der Kommissar des Konkurses.

Rohland.

## Nothwendiger Verkauf!

**Königl. Kreisgericht Eilenburg.**  
Die auf den Namen des Kaufmanns **Wolfgang Sommerguth** zu Magdeburg Band I. Seite 417 des Hypothekenbuchs von Hohenleina eingetragenen Haus- und Feldgrundstücke, nämlich:

- 1) das Pferdnergut Nr. 27, und
- 2) 21 Morgen 52 □ Ruthen Feld und Wiese, Trennstück vom Gute Nr. 26 zu Hohenleina, abgetheilt auf

15,496 *Th.* 11 *Gr.* 6 *S.*,  
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuliefernden Ertrags-Dare soll

am **26. Januar 1867**

von **Vormittags 11 Uhr ab**

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts Rath **Jacobs**, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präcluson spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, den 29. Juni 1866.

**Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.**

## Verpachtung.

Der, dem Herrn von **Leipziger** auf Haus Kropfsädt zugehörige Güter Complex, bestehend aus dem im Wittenberger Kreise gelegenen Rittergütern Kropfsädt und Tahnio und dem im Zauch-Belziger Kreise gelegenen Rittergute Affau, in einer zusammenhängenden Fläche von zusammen 2040 Morgen Acker und Wiese, incl. 26 Morgen Etowiesen, soll auf 12 Jahre, von Johannis 1867 an verpachtet werden und habe ich, im Auftrage des Besitzers, zur Abgabe von Geboten Termin auf

den **26. November d. J.**

von **10 Uhr an**

im **Schlosse zu Kropfsädt**

angestellt.

Die Bedingungen können beim Herrn von **Leipziger** und bei mir eingesehen werden.

Zur Uebnahme der Pachtung wird ein Capital von 20,000 *Th.* erforderlich sein.

Wittenberg, den 1. October 1866.

Der Rechts-Anwalt und Notar

**Treff.**

## Nicht zu übersehen!

Montag den **15. Octbr. cr.,**  
von **Vormittags 10 Uhr an,**  
versteigere ich im Auftrage der Erben des verstorbenen Seilermeisters **Daak** hier circa 21 Stück sehr gut bestandene Bienenstöcke (Dietzsch-Kästen mit Rähmchen) und Stülpen. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Dabei. **J. Kapitzky, A. G.**

**Gesunde fleischige Pferde kauft**

sich **Fr. Thurm, Rossflächter,**

**Halle a/S., Moritzthor G.**

## Der evangelische Unionsverein

wird seine nächste Versammlung in Halle Montag und Dienstag den 22 und 23. October im Saale des Leipziger Schießgrabens halten.

**Englische Nuss-Kohlen,** } in Parteen,  
do. **Schmelzcokes,**  
do. **feuerfeste Steine** F. & M.

offert zum billigsten Preise hier am Orte, ab seinem Lagerplatz

**C. H. Breitkopf,**

Comptoir:

gr. Märkerstraße Nr. 27.

## Schwarze Broschen u. Ohrringe

in echtem und Patent-Jet,

**Stahlbroschen u. Ohrringe,**

**Manschettknöpfe u. Tuchnadeln,**

**Uhrketten, Halsketten etc.**

in reichster Auswahl bei

**C. Luckow.**

**Vorbereitungsstunden** für Schüler, welche die Realschule besuchen sollen, sowie **Privatunterricht** ertheilt

**Hennig, L. a. d. Realsch.,** gr. Steinstr. 63.

## Taback-Verkauf.

Zum 15 dieses Monats von früh 10 Uhr ab sollen im Geschäftslokale der Expediteure Herren **Joern & Steinert** in Halle a/S. die zur Nachlassmasse des verstorbenen Fabrikanten Herrn **Robert Praetorius** in Zeig gehörigen Rohtaback, als:

28 Seronen feinen Aguachica,

7 " la Ambalema,

4 " la Carmen,

4 Kisten feines Seedleaf Deckblatt in kleinen Parteen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Proben dieser Tabacke liegen bei uns zur Ansicht bereit.

Zeig, d. 1. October 1866.

**C. A. Rothe, Oscar Hoffmann,**

Berwalter der Nachlassmasse.

## Verkauf einer Gastwirthschaft.

Die beste und belichteste Gastwirthschaft in einer lebhaften Stadt in Thüringen, bestehend aus Wohn- und Speisewohnen, Tanzsaal, überbauer Kegelbahn, Concert- u. Gemüthgarten etc., ist wegen eingetretener Todesfälle sofort zu verkaufen. Forderung 7000 *Th.*, Anzahlung 2-3000 *Th.* Nähere Auskunft ertheilt

**Carl Schaaf** in Trotha bei Halle.

**Guanosacke kaufen** J. G. Mann & Söhne.



**Ungarische**  
sehr fette u. feine Schweine pro *Str.* 16 *1/2* *Th.*, desgleichen sehr gute fette Landschweine sieben fortwährend zum Verkauf im Galhof „Zur goldenen Aose“, Mannische Straße 20 in Halle a/S.

## Tanzunterricht.

Mitte October beginnen die ersten Unterrichtsstunden in meinem neu decorirten Saale in der Rathhausgasse Nr. 7, im Dettenborn'schen Saale, zu denen ich Theilnehmer ganz ergebenst einlade. Der Eingang ist durch das Thorweg 1 Treppe. **A. Wipplinger, Tanzlehrer.**

## Hallscher Männerchor.

Heute Mittwoch erster Übungsabend im **Dreppers Café royal**, Rathhausg. 7. Um zahlreiche Theilnahme wird freundlich gebeten.  
**Der Vorstand.**

## Stadttheater.

Mittwoch den 10. Oct.: **Eine leichte Person**, große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von Pohl, Musik von A. Conradi.

Donnerstag d. 11. Oct.: **Die Schule des Lebens**, Schauspiel in 5 Akten von Raupach.

## Zur Kirmes

Sonntag als den 14. u. Montag den 15. d. M. ladet freundlich ein

**Fr. Rosch, Gastwirth.**

33 Bericht.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Zwei tüchtige Uhrmachergehilfen zu sofortigem Antritt und zwei **Lehrlinge** sucht der Stadtuhrmacher **F. May** in Halle a/S.

Bei meinem Abgange von Strenz-Nauendorf nach Halle fühle ich mich gedrungen, der Kirchengemeinde Strenz-Nauendorf und Piesdorf, so wie der lieben Schulschule für die vielen Beweise der Liebe und Achtung während einer so langen Reihe von Jahren recht herzlich zu danken, so wie auch dem dasigen Gesangsvereine und den vielen Gemeindegliedern, welche mir kurz vor meinem Scheiden ein so harmloses Fest bereiteten, unter Darreichung so sinniger Geschenke, wie auch den drei Gutsbesitzern, die auf so freundliche Weise mich mit Familie und Sachen nach Halle befördert haben, hiermit öffentlich meine Freude auszusprechen. Gott nehme Alle, Alle, in seinen ferneren Schutz, und ein geeignetes gegenfeitiges Andenken sei das Band, was uns auch in Zukunft in steter Liebe gern an einander denken läßt! Allen nochmals ein herzliches Lebewohl!

Halle, den 9. October 1866.

**L. S. Schmidt, Cantor emerit.**

## Familien-Nachrichten.

### Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 7. d. Mis. vollzogene eheliche Verbindung zeiget statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an

**A. Lehmann,**

**Doris Lehmann geb. Eifemann.**

Prov.-Trenonsfalt b. Halle,

am 9. October 1866.

### Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

**Alphonse Schwarz,**

**Louise Schwarz**

geb. **Brüggemann.**

Merseburg, d. 8. October 1866.

### Todes-Anzeige.

Nach Gottes heiligen Willen starb heute den 5. October Abends 11 Uhr unsre gute, liebe Tochter und Schwester **Anna Herrmann**, im Alter von 22 Jahren.

Diese traurige Nachricht widmet Freunden und Bekannten die Familie **Herrmann.**

Gönnern, den 7. October 1866.

### Todes-Anzeige.

Das heute Vormittag 9 Uhr im 68. Lebensjahre nach achtzigem Krankenlager sanft erfolgte Abscheiden unsers lieben Bruders, Schwagers und Onkels, des hiesigen Magistrats-Assessors **Johann Andreas Koch**, zeiget in schmerzlicher Trauer hierdurch an

seine **Geschwister und Verwandten.**

Schaffstädt, d. 7. October 1866.

### Dank.

Allen Denen, welche den Sarg unsres guten Mannes und Vaters mit Kränzen und Kronen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten, sowie den Liedertafeln, welche ihm so erhebbende Grabgesänge sangen, für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme unsern herzlichsten Dank.

**Dorothea Schneider** nebst Kindern.



pr. Nov./Dec. 84 Br., 82 1/2 G. Del pr. Oct. 28 1/2 - 3/4, pr. Mai 27 1/2 - 5/8 -  
 etter raub und fast.  
 Liverpool, den 8. Octbr. Baumwolle: 12,000-15,000 Ballen Umsatz. Bessere  
 Nachfrage. Middling Amerikanische 14 1/4, middling Orleans 14 1/2, Fair Dhols-  
 ab 11, good middling Fair Dholsrah 10 1/4, middling Dholsrah 9, Bengal 7 1/4,  
 omra 11.

Wasserstand der Saale bei Halle am 8. October Abends am Unterpegel 5 Fuß  
 - Zoll, am 9. October Morgens am Unterpegel 5 Fuß - Zoll.  
 Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 8. October am neuen Pegel 2 Fuß  
 5 Zoll.  
 Wasserstand der Elbe bei Dresden am 8. October Mittags: 2 Ellen 7 Zoll  
 unter 0.

**Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 8. October 1866.**

Fonds-Cours.				Atheinische				Mosk.-Kajan (v. St.)						
3f.	Brief.	Geld.	1865.	3f.	Brief.	Geld.	1865.	3f.	Brief.	Geld.	3f.	Brief.	Geld.	
reimwillige Anleihe	4 1/2	—	—	Niederöschl.-Märk.	—	80 1/2	—	III. Emission v. 1862	4 1/2	93 1/2	93 1/2	5	85	84
taats-Anleihe v. 1859	5	103	102 1/2	Niederöschl. Zweigb.	3 1/2	78	77	do. v. 1864	4 1/2	93 1/2	93 1/2	5	82	81
o. 1854, 1855, 1857	4 1/2	97 1/2	97 1/2	Oberöschl. Lit. A.	—	—	—	do. v. Staat gar.	4 1/2	96 3/4	—	5	—	74 1/2
o. von 1859	4 1/2	97 1/2	97 1/2	und C.	11 1/2	105 3/4	104 3/4	Athein-Rabe vom Staat	4 1/2	94 1/2	—	—	—	—
o. von 1856	4 1/2	97 1/2	97 1/2	Oberöschl. Lit. B.	11 1/2	146 1/2	145 1/2	garantirte	4 1/2	94 1/2	—	—	—	—
o. von 1864	4 1/2	97 1/2	97 1/2	Doppel-Lannew.	3 1/2	74 1/2	—	Athein-Rabe II. Emission	4 1/2	94 1/2	—	—	—	—
o. von 1850 u. 1852	4 1/2	89 1/2	88 1/2	Atheinische	7	115 3/4	114 3/4	Mrt.-Gref.-Kr. Stabd.	4 1/2	84 1/2	—	—	—	—
o. von 1853	4	89 1/2	88 1/2	do. (Stamm-) Pr.	0	—	—	do. II. Serie	4 1/2	—	—	—	—	—
o. von 1852	4	89 1/2	88 1/2	Athein-Rabe	7	27 1/4	26 1/4	do. III. Serie	4 1/2	—	—	—	—	—
taats-Schuldcheine	3 1/2	83 1/2	83 1/2	Ruhrort = Grefeld =	—	—	—	Starqard = Rosen	4	—	—	—	—	—
rämien = Anleihe von	3 1/2	121 1/2	—	Kreis Gladbach =	—	—	—	do. II. Emission	4 1/2	—	92 1/2	—	—	—
1855 à 100 fl.	3 1/2	—	—	Starqard = Polen	4 1/2	98 1/2	—	do. III. Emission	4 1/2	—	92 1/2	—	—	—
u. Reumärkische	3 1/2	82 1/2	82 1/2	Wils. (Gofels-Öbb.)	2 1/2	50 1/2	—	Ehringer conv.	4	—	—	—	—	—
Schuldverschreibungen	3 1/2	82 1/2	82 1/2	do. (Stamm-) Pr.	—	41 1/2	71	do. II. Serie	4 1/2	—	—	—	—	—
der Reichsbaudbglg.	4 1/2	—	—	do. (Stamm-) Pr.	—	—	—	do. III. Serie conv.	4	91 3/4	—	—	—	—
erl. Stadt = Dblig.	5	102	101 1/2	do. do.	—	—	—	do. IV. Serie	4 1/2	97 1/2	—	—	—	—
do. do.	4 1/2	98	97 1/2	do. do.	—	—	—	Wils. (Gofels-Derberg)	4	80 1/2	80 1/2	—	—	—
do. do.	3 1/2	83	82 1/2	do. do.	—	—	—	do. II. Emission	4 1/2	—	—	—	—	—
Schuldverschreibung der	—	—	—	do. do.	—	—	—	do. III. Emission	4 1/2	—	—	—	—	—
Berl. Kaufmannschaft	—	—	100 1/2	do. do.	—	—	—	do. IV. Emission	4 1/2	—	—	—	—	—

Als vorstehend kein Zinssatz notirt ist, werden wachsend 4 pSt. berechnet.

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

Eisenbahn-Stamm-Actien.				Ausländische Fonds.			
1865.	3f.	Brief.	Geld.	1865.	3f.	Brief.	Geld.
Altona = Kiel	10	4	134 1/2	Braunschweiger Bank	4	—	87 1/2
do. do. junge	—	—	128 1/2	Bremer Bank	4	115 1/2	—
Amsterd. = Rotterd.	7 1/2	4	104	Colbuzer Creditant	4	90 1/2	89 1/2
Galiz. (Carl Ludw.)	5	5	81 1/2	Darmstädter Bank	4	81 1/2	80 1/2
Lebanon = Jittau	0	5	33 1/2	Deffauer Credit	4	2 1/2	1 1/2
Rudwigsb. = Regb.	10	4	147 1/2	Deffauer Landesbank	4	91 1/2	—
Magb. = Ludwigsb.	—	—	—	Genfer Creditant	4	25 1/2	—
Lit. A. u. C.	8	4	129 1/2	Gerard Bank	4	104	—
Norddeut. (Fr. = Wils.)	3	4	71 1/2	Göthaer Privatbank	4	98 1/2	—
Westf. fr. Staatsb.	5	5	67 1/2	Hannoversche Bank	4	80 1/2	—
do. südl. Staats-	—	—	—	Köpenicker Creditant	4	—	77 3/4
bahn Lombard	7 1/2	5	105	Kugener Bank	4	80 1/2	—
Russ. Eisenbahn	5	5	78 1/2	Meininger Creditant	4	93 1/2	92 3/4
Weichb. (Böhm.)	5	5	60 1/2	Norddeutsche Bank	4	—	110 1/2
Warschau = Teresopol	—	—	—	Preuss. Credit	5	—	57 1/2
Warschau = Wien	8 1/2	5	57 1/2	Reichsbank	4	—	108 1/2
Berlin = Götting	—	4	71	Reichsbank	4	—	65 1/2
do. Stamm-Prior.	—	5	100 1/2	Reichsbank	4	—	95 3/4
Dirv. Ebb. St. Pr.	—	5	—	do. National-Anleihe	5	53	40
do. do. II. Emission	—	—	—	do. Prämien-Anleihe	4	58 1/2	—
do. do. III. Emission	—	—	—	do. n. 100 fl. Loose	—	64	63
do. do. IV. Emission	—	—	—	do. Loose (1860)	—	61	61
do. do. V. Emission	—	—	—	Deff. Loose (1864)	—	38	37
do. do. VI. Emission	—	—	—	do. Silber-Anl. (1864)	—	60	—
do. do. VII. Emission	—	—	—	Italienische Anleihe	5	—	52 1/2

**Wechselcours vom 8. October.**

Wechselcours vom 8. October.			
1865.	3f.	Brief.	Geld.
Amsterdam, für die feste Val. v. 250 fl. Holl., f. Sicht (10 Tage)	6	143 1/2	63.
do. do. 2 Monat	6	142 1/2	63.
Hamburg, do. do. 300 Mark Rec. f. Sicht (8 Tage)	4	151 1/2	63.
do. do. 2 Monat	4	150 1/2	63.
London, do. do. 1 Pfund Sterl. 3 Monat	5	6, 20 1/2	63.
Paris, do. do. 300 Franken 2 Monat	3	80	63.
do. do. 150 fl. öferr. W. 8 Tage	6	78 1/2	63.
do. do. 2 Monat	6	78 1/2	63.
do. do. 100 fl. rhein. 2 Monat	5	56 22 1/2	63.
do. do. 100 fl. Courant 8 Tage	5	99 1/2	63.
do. do. 2 Monat	5	99 1/2	63.
do. do. 100 fl. rhein. 2 Monat	5	56 26 1/2	63.
do. do. 100 fl. S. 3 Wochen	6 1/2	86 1/2	63.
do. do. 3 Monat	6 1/2	84 1/2	63.
do. do. 90 fl. do. 8 Tage	6	78 1/2	63.
do. do. 100 fl. Gold 8 Tage	4 1/2	110 1/2	63.

**Geld und Papiergeld.**

Geld und Papiergeld.			
1865.	3f.	Brief.	Geld.
fr. Bankn. mit R.	—	99 1/2	63.
do. ohne R.	—	97 1/2	63.
Deff. B. W.	—	78 1/2	63.
Poln. Bankn.	—	—	—
Russ. Bankn.	—	79 1/2	63.
Dollars pr. Stück	—	11 1/2	63.
Imperialen	—	5. 16 1/2	63.
Zinkarten	—	—	—
Napoleon'dor	5.	10 1/2	63.
Loisidor	—	110	63.
do.	—	5. 15	63.
do.	—	6. 21 1/2	63.
Sovereigns	—	9.	8 1/2
Goldfronen	—	461 1/2	63.
Gold pr. Hollpfund fein	—	113 1/2	63.
Freiburg'dor	—	29. 28	63.
Silber 1 Hollpf. fein	—	29. 28	63.

Die Börse war auch heute sehr still und matt; die Vertheilung derselben nimmt aus den schlechten Pariser Notirungen neue Nahrung. Von preussischen Fonds waren 4 proc. Anleihe begehrt und daher höher; österreichische Sachen matt; Amerikaner waren fest; Russen gut beauptet und im Verhältnis ziemlich belebt; Italiener matt; Eisenbahnen fast sämmtlich weidend bei schwachem Verkehr.

**Leipziger Börse vom 8. October.** Staatspapiere etc. Königl. sächs. Staatsbankers v. 1830 u. 1000 u. 500 fl. à 3% 33 1/2 G., do. v. 1855 v. 100 fl. à 3% 81 G., do. 1847 v. 500 fl. à 4% 94 G., do. v. 1852, 1855, 1858 bis 1866 v. 500 fl. à 4% 93 1/2 G., do. v. 1858 bis 1866 v. 100 fl. à 4% 97 1/2 G. Actien der ehem. sächs. sächlichen Eisenbahnen, à 100 fl. à 4% 93 G. Königl. sächs. Rentenbriefe v. 1000 u. 500 fl. à 3 1/2% 80 1/2 G. Landes-Culture-Rentencheine v. 500 fl. à 4% 98 fl. Leipziger Stadt-Obligationen à 4% 93 1/2 G., do. à 3% 75 fl. Sachs. erbh. lauffer Pfandbriefe v. 500 fl. à 3 1/2% 80 1/2 G., do. v. 500 fl. à 4% 95 fl., do. v. 100, 50, 20 fl. à 3% — do. v. 1000, 500 u. 100 fl. à 3 1/2% 80 1/2 G., do. v. 500 fl. à 4% 95 fl. — Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassencheine v. 1000 u. 500 fl. à 3% — R. R. öferr. Nat.-Anl. v. 1854 à 5% — do. do. Loose v. 1860 à 5% — Eisenbahn-Actien. Albertsbahn 98 G., August-Löbner 96 1/2 G., Leipzig-Dresdener 243 G., do. Lit. B. 191 1/2 fl. Ebbau-Zitt. Lit. A. 35 fl., Magdeburger-Leipziger — do. Lit. B. 91 1/2 fl., Thüringische 130 fl., Eisenbahn-Prior. Dblig. Albertsbahn I. Emission 4 1/2% — do. II. Emission 4 1/2% — do. III. Emission 4 1/2% — do. IV. Emission 4 1/2% — do. V. Emission 4 1/2% — do. VI. Emission 4 1/2% — do. VII. Emission 4 1/2% — do. VIII. Emission 4 1/2% — do. IX. Emission 4 1/2% — do. X. Emission 4 1/2% — do. XI. Emission 4 1/2% — do. XII. Emission 4 1/2% — do. XIII. Emission 4 1/2% — do. XIV. Emission 4 1/2% — do. XV. Emission 4 1/2% — do. XVI. Emission 4 1/2% — do. XVII. Emission 4 1/2% — do. XVIII. Emission 4 1/2% — do. XIX. Emission 4 1/2% — do. XX. Emission 4 1/2% — do. XXI. Emission 4 1/2% — do. XXII. Emission 4 1/2% — do. XXIII. Emission 4 1/2% — do. XXIV. Emission 4 1/2% — do. XXV. Emission 4 1/2% — do. XXVI. Emission 4 1/2% — do. XXVII. Emission 4 1/2% — do. XXVIII. Emission 4 1/2% — do. XXIX. Emission 4 1/2% — do. XXX. Emission 4 1/2% — do. XXXI. Emission 4 1/2% — do. XXXII. Emission 4 1/2% — do. XXXIII. Emission 4 1/2% — do. XXXIV. Emission 4 1/2% — do. XXXV. Emission 4 1/2% — do. XXXVI. Emission 4 1/2% — do. XXXVII. Emission 4 1/2% — do. XXXVIII. Emission 4 1/2% — do. XXXIX. Emission 4 1/2% — do. XL. Emission 4 1/2% — do. XLI. Emission 4 1/2% — do. XLII. Emission 4 1/2% — do. XLIII. Emission 4 1/2% — do. XLIV. Emission 4 1/2% — do. XLV. Emission 4 1/2% — do. XLVI. Emission 4 1/2% — do. XLVII. Emission 4 1/2% — do. XLVIII. Emission 4 1/2% — do. XLIX. Emission 4 1/2% — do. L. Emission 4 1/2% — do. LI. Emission 4 1/2% — do. LII. Emission 4 1/2% — do. LIII. Emission 4 1/2% — do. LIV. Emission 4 1/2% — do. LV. Emission 4 1/2% — do. LVI. Emission 4 1/2% — do. LVII. Emission 4 1/2% — do. LVIII. Emission 4 1/2% — do. LIX. Emission 4 1/2% — do. LX. Emission 4 1/2% — do. LXI. Emission 4 1/2% — do. LXII. Emission 4 1/2% — do. LXIII. Emission 4 1/2% — do. LXIV. Emission 4 1/2% — do. LXV. Emission 4 1/2% — do. LXVI. Emission 4 1/2% — do. LXVII. Emission 4 1/2% — do. LXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXIX. Emission 4 1/2% — do. LXX. Emission 4 1/2% — do. LXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXVIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXX. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXXI. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIII. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXIV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXXV. Emission 4 1/2% — do. LXXXXXXX

**Deutschland.**

**Berlin, d. 8. October.** Wir erwähnten schon, daß unterm 20. v. M., als dem ersten Einzugsstage der Truppen in Berlin, Sr. Maj. der König eine große Anzahl von Ordensverleihungen genehmigt hat. Danach haben, außer den schon bekannten Verleihungen, unter anderen den Orden pour le mérite erhalten: General-Lieutenant v. Voigts-Rheß, Chef des Stabes des Ober-Comm. der 1. Armee, Gen.-Lieut. v. Lämpfing, Comm. der 5. Inf.-Div., Gen.-Lieut. v. Zastrow, Comm. der 11. Inf.-Div., Gen.-Lieut. v. Manstein, Comm. der 6. Inf.-Div., Gen.-Lieut. Graf Münker-Meinhövel, Comm. der 14. Div., Gen.-Lieut. v. Prondzynski, Comm. der 12. Inf.-Div., Gen.-Lieut. Fehr. v. Canstein, Comm. d. 15. Inf.-Div., Gen.-Lieut. v. Franseck, Comm. der 7. Div., Gen.-Lieut. v. Göben, Comm. der 13. Inf.-Div., Gen.-Major v. Kummer, Comm. der 25. Inf.-Brig., Gen.-Lieut. v. Kirchbach, Comm. der 10. Inf.-Div., Gen.-Lieut. v. Werder, Comm. der 3. Inf.-Div., Gen.-Major v. Löwenfeld, Comm. der 9. Inf.-Div., Gen.-Lieut. v. Schöler, Comm. der 8. Inf.-Div., Gen.-Major v. Bose, Comm. der 15. Inf.-Brig., Gen.-Major v. Gordon, Comm. der 14. Inf.-Brig., Gen.-Major v. Groß, gen. v. Schwarzhoff, Comm. der 13. Inf.-Brig., Gen.-Major Herzog Wilhelm von Medlenburg-Schwerin, Comm. der 2. leichten Cav.-Brig. des Cav.-Corps der 1. Armee, Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen, Gen.-Major und Comm. der 1. Garde-Cav.-Brig., Oberst v. Zschlinski, Comm. des Inf.-Regts. Nr. 27, Oberst v. Wedell, Comm. des Inf.-Reg. Nr. 31, Oberst v. Aemmann, Comm. des Inf.-Reg. Nr. 71, Oberst v. Chile, Command. des Füf.-Reg. Nr. 36, Major Hensel vom Inf.-Reg. Nr. 72.

Wie die „S. f. N.“ vernimmt, soll die preussische Regierung vorläufig beabsichtigen, die Provinz Hannover in drei Regierungs-Bezirke zu zerlegen. Da die preussischen Regierungsbezirke durchschnittlich eine Seelenzahl von ca. 600,000 enthalten, so würden drei Regierungsbezirke der Bevölkerung des Königreichs Hannover von etwa 1,900,000 Seelen entsprechen. Als Sitz für die drei Regierungen werden die Städte Hannover, Lüneburg und Dsnabrück genannt. — Zur Auseinandersetzung des Krongutes und des Privatvermögens des Königs soll, vermuthlich mit dessen Zustimmung, England seine Vermittelung angeboten haben und dieselbe von Preußen angenommen sein.

Der „H. B. H.“ wird über die Lage der Verhandlungen in Betreff des Eintritts Luxemburgs in den Norddeutschen Bund von hier, wie es scheint aus offiziöser Quelle geschrieben: „Die nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten in Bezug auf das künftige Verhältnis Luxemburgs zu dem neuen deutschen Bunde sind noch in keiner Weise überwunden, und es währen in dieser Angelegenheit noch lebhaftere Unterhandlungen fort. Es sind indessen da über vielfach übertriebene Nachrichten verbreitet. Thatsächlich scheint die niederländische Regierung allerdings einem unbeschränkten Eintritt Luxemburgs in den Norddeutschen Bund, unter denselben Verhältnissen, wie bisher für Luxemburg als Mitglied des alten Bundes bestanden, abgeneigt, doch sind die Differenzen noch sehr weit davon entfernt, auf der einen oder der anderen Seite auch nur dem Gedanken an Entscheidung durch die Waffen Raum zu geben, wovon hiesige Nachrichten wissen wollen. Der Eintritt Luxemburgs in den Norddeutschen Bund ist für letztern allerdings von ganz besonderer Wichtigkeit, allein mindestens eben so bedeutend sind die Vortheile, welche Luxemburg daraus erwachsen. Das Großherzogthum würde bei einer Trennung von Deutschland seine bedeutende Industrie, namentlich für Leder und Eisenfabrikation völlig vernichtet sehen, die Hauptstadt aber den Verlust der Garnison, welche dort den kleinen Mann mit ernähren half, schwer empfinden. Diese und andere Erwägungen beschließen jetzt die entscheidenden Stellen hien und drüben, und man giebt sich hier der Hoffnung hin, daß eine Ausgleichung und zwar in nicht gar ferner Zeit zu Stande kommen werde.“

**Oesterreichische Monarchie.**

**Wien, d. 5. October.** Das Ereigniß des Tages bildet eine heute hier stattgefundene Versammlung der Abgeordneten der Deutschen Verfassungsparthei. Das Ergebnis, zu welchem die Besprechungen geführt, wird von j dem Freunde einer freieitlichen Entwicklung des Oesterreichischen Verfassungslebens mit Genugthuung aufgenommen werden. Die Beschlüsse, welche in der Versammlung gefaßt wurden, sind weniger ein Programm, welches neue ungeahnte Höhen erschließen will, als sie ein offenes, gesinnungstreues Festhalten an den bestehenden Rechtsformen beunfunden. Die Versammlung hat sich, schreibt die Wiener „Presse“, in der Ueberzeugung geeinigt, daß der Verlauf der Ereignisse seit dem September Patente die Nothwendigkeit des Festhaltens an der Reichsverfassung, auch abgesehen von der rechtlichen Seite der Frage, in immer eindringlicherer Weise dargehan habe. Sie vereinbarte ferner, daß die sofortige Einberufung des Reichsraths das einzige Mittel sei, um aus der in's Unabsehbare sich fortziehenden Beschlüpfung der eine Lösung dringend erscheidenden inneren Wirren heraus zu kommen. Die Abgeordneten haben sich deshalb ausformuliren sowohl als materiellen Gründen gegen jede Delegirtenversammlung, so wie gegen das Abgeben von Gutachten durch die Landtage — so lange die verfassungsmäßige Behandlung durch den Reichsrath nicht ermöglicht ist, ausgesprochen. Dies sind die leitenden Gesichtspunkte, von denen die Deutsche Parthei in allen Landtagen etwaige Verfassungsvorlagen beurtheilen und behandeln wird. Zur näheren Formulirung derselben wurde ein Comite von fünf Mitgliedern gewählt. — Die Stimmung gegen Preußen ist hier fortwährend

eine sehr verbitterte und sie wird sich nicht so bald ändern. Die Sprache, welche die officiöse Presse aus Anlaß des Protestes des Königs von Hannover führt, ist bezeichnend. Man will von einer aufrichtigen Versöhnung mit Preußen nichts wissen. In höheren militärischen Kreisen macht man auch gar kein Hehl daraus, daß die „Abrechnung“ nicht lange auf sich warten lassen werde. Begreiflich ist es daher auch, daß sich die depossedirten Fürsten der Hoffnung hingeben, früher oder später wieder eingesetzt zu werden. — Unmittelbar nach vollzogener Ratifikation des Oesterreichisch-Italienischen Friedensschlusses wird das kaiserliche Manifest erscheinen, das Preußen gegenüber eine nichts weniger als versöhnliche Sprache führen soll.

**Spanien.**

**Madrid.** Die Königin hat durch Dekret die Cortes-Session geschlossen. Auf die Wiederherstellung der Ruhe drückt der General-Kapitän von Neufassien sein Siegel in einem Schreiben an den Civil-Gouverneur der Hauptstadt, welchem er für sein energisches Auftreten dadurch dankt, daß er ihn zu verdoppelter Wachsamkeit und Strenge auffordert. Keine Rücksicht solle auf Rang, Antecedentien oder Verbindungen genommen werden; je höher die Stellung des Frevels, um so schärfer müsse die Strafe sein. Solches sei der Wille der Königin und der Regierung.

Nach der Mittheilung der amtlichen Zeitung hat das Kriegsgericht in Madrid am 23. September durch seinen Spruch 33 Personen zum Tode verurtheilt, und zwar Generale und Offiziere aller Grade zum Tode durch Erschießen, Journalisten und Abgeordnete zum Tode durch Erdrosselung, unter den letzteren die drei Redacture der Iberia, den Director von Las Novedades und mehrere hervorragende Professoren und Rechtsanwalte. Dieselben haben sich jedoch zum größten Theile durch die Flucht gerettet. Dagegen werden 54 Personen von allen Ständen nach den Philippinen oder nach Fernando-Po deportirt werden.

Ein Korrespondenzartikel des „Tempt“ aus Sevilla schildert in sehr düstern Farben die Grausamkeit, mit welcher man gegen die politischen Vergehen Angeschuldigten zu Werke geht. Im Busen von Guinea unter dem Aequator besitz Spanien die Inseln Fernando-Po, deren für den Europäer fast absolut tödtliches Klima, selbst für die Eingeborenen nur auf dem Hochplateau's erträglich ist. An der Meeresküste bis auf eine Stunde in die Gebirge hinauf herrschen Dysenterien, tropische Fieber, Vomito und die scheußliche Elephantiasis. Nach dieser Insel nun schickt jetzt Spanien seine politischen Gefangenen hin. Ehedem transportirte man derartige Personen nach der Havanna oder nach den Philippinen, wo sich leiblich leben und unter günstigen Umständen sogar ein gutes Auskommen finden ließ.

**Amerika.**

**New-York, d. 25. Septbr.** Wie der „Herald“ erfährt, haben der Kriegsminister Stanton und General Grant dem Präsidenten dringende Vorstellungen gemacht, daß er die Südstaaten zur Annahme des vom Congresse aufgestellten Verfassungs-Amendements auffordern solle; denn dieses sei der einzige Weg, auf welchem der Süden seine Vertretung wieder erlangen und er, der Präsident, selbst sich der Anklage wegen Veraths entziehen könne. Johnson antwortete, er lasse sich durch persönliche Rücksichten nun und nimmermehr beeinflussen oder einschüchtern. Seine Politik halte er für die richtige, doch werde er von ihr abgehen, sobald er sich überzeuge, daß die Wohlfahrt des Landes es erheische. Die „New-York Times“ vollendet ihren Rückzug aus der Partei des Präsidenten, indem sie von dem Süden die Annahme des Amendements verlangt. Wie es um Johnson's Einfluß im Senate steht, erbellt aus der Thatsache, daß durch den Wahlsieg der Radikalen in New-Jersey die Gegner des Präsidenten für die nächste Session 37 Stimmen zählen, während der Conservativen oder Demokraten nur 15 im Senate sitzen werden. Wendell Phillips hat eine ihm angetragene Candidatur zum Congresse ausgeschlagen. — Bei Highgate, in der Nähe von Rouse's Point, versammeln sich abendlich große Feniesschaaren, die einen neuen Einfall in Canada beabsichtigen.

**Vermischtes.**

Die Gesamtzahl der in Berlin an der Cholera erkrankten betrug bis zum 8. d. Mittags 7865, die der Gestorbenen 5047; die Zahl der Todesfälle bewegt sich jetzt noch täglich zwischen 10 bis 20. — In Leipzig starben vom 3. bis zum 7. Octbr. 117 Personen und zwar am 3. 28, am 4. 12, am 5. 22, am 6. 26, am 7. 29. — In Magdeburg sind im Ganzen bis zum 6. d. M. nur erkrankt 420 und davon gestorben 245 Personen. — Dagegen tritt in Gottha die Seuche ziemlich heftig auf; es starben von einem Tage zum andern 10 bis 15 Personen.

Nach Berichten der „W. Med. Presse“ beläuft sich die Zahl der seit dem Ausbruche der Cholera in Oesterreich (Anfangs Juli) bis Mitte September an der Seuche bereits erkrankten Personen in runder Summe auf mehr als 70,000, worunter bereits mehr als 40,000 der Krankheit erlegen sind. Die Summe ist wahrlich erschrecklich, und leider hört man noch aus den wenigsten Gegenden von einem Erlöschen der Seuche.

Die vielen und stets wiederholten Klagen in New-York ankommender deutscher Auswanderer über die Behandlung und Verpflegung, welche ihnen auf den englischen und insbesondere auf den der National Steam Navigation Company zugehörenden Dampfschiffen zu Theil wird, hat die „Deutsche Gesellschaft der Stadt New-York“ veranlaßt, diese Beschwerden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dieselben erstrecken sich hauptsächlich auf die folgenden Punkte: Mangel an Raum und frischer Luft, Unreinlichkeit der Schlafstätten und der Plätze

für die Verrichtung natürlicher Bedürfnisse, mangelhaftes Zubereiten der Speisen, so wie unregelmäßige und ungleichmäßige Zertheilung derselben, grobe Behandlung von Seiten der Schiffsmannschaft, Eizane und Belästigungen, welche an den Deutschen von den Passagieren anderer Nationalitäten verübt werden. Hierzu kommt, daß durch das Ueberfüllen dieser Schiffe mit Passagieren sehr häufig ansteckende Krankheiten entstehen, und daß die Auswanderer genöthigt werden, nach ihrer Ankunft im hiesigen Hafen oft mehrere Wochen in den Quarantaine-Anstalten zu verbringen. Der einzige ansehnliche Vortheil, welcher den Reisenden von den von England aus abgehenden Dampfschiffen geboten wird, ist der etwas geringere Preis. Unter diesen Umständen hält die deutsche Gesellschaft es für ihre Pflicht, ihren Landsleuten abzurathen, sich den Unannehmlichkeiten und Gefahren auszusetzen, welche mit der Reise auf englischen Dampfschiffen verknüpft sind, und sie zu warnen, sich durch interessirte Agenten und Makler verlocken zu lassen, um einige Thaler zu sparen, die Reise über England zu machen. Ferner empfiehlt sie den Auswanderern, bei dem Ankauf ihrer Reise-Billette darauf zu sehen, daß dieselben für die direct von Bremen oder Hamburg nach New-York abgehenden Dampfschiffe bestimmt sind. Diese Vorsicht sei nöthig, weil Agenten Auswanderern, welche von Hamburg oder Bremen aus abreisen wollen, häufig Billette gaben, welche sie allerdings nach jenen Seehäfen brächten, aber nur, um sie auf kleinen Dampfbooten nach englischen Häfen zur Weiterbeförderung zu überliefern.

— Wien ist um eine neue Figur reicher geworden; es ist der „Choleramann“. Dieser Name wird nämlich jetzt jenen Personen beigelegt, welche in den Häusern der Residenz die Desinfection vorzunehmen haben und, sich so zu sagen als Angehörige der Cholera betrachtend, diesen Titel auch bereits selbst gebrauchen. Einer dieser neukreirten „Choleramänner“ hätte dieser Tage indessen durch seinen unangenehmen Titel bald Arbeit angeflistet. In dem bekannten „Schabernöselhaus“ am Bergel wohnt Hr. S., der seit Jahren eine alte Wirtshausbesitzerin in seinen Diensten hat. Diese, gleich vielen Gefinnungsgenossinnen, lebt in blinder Furcht vor der Epidemie und bebt schon bei dem bloßen Erwähnen derselben angstvoll zurück. Sie hält sich übrigens nach den strengsten Diätregeln in und hat stets einen großen Vorrath von Tropfen, Tincturen u. zur Vorsoige angekauft. Kürzlich, als sie sich Abends allein in der Wohnung befand, wird plötzlich an der Hausthür geläutet. „Wer ist's?“ fragte sie. „Der Choleramann!“ war die Antwort. Bei diesen Worten stürzte die Frau, wie von der neuen Titulatur noch keine Ahnung hatte und diese Anmeldung als eine Vorbedeutung des Todes betrachtete, entsetzt zusammen. Selbstverständlich ging dies nicht ohne einen schüchternen Anfall von Cholera ab, der indessen mit Hilfe eines Arztes und der — Nichtbenutzung der erwähnten Tincturen gefahrlos vorüberging.

— Prag. [König Johann lernt czechisch.] Die „Politik“ meldet mit vieler Befriedigung: Se. Majestät der König von Sachsen hat gestern Sokol's böhmische Grammatik und Sokol's böhmische Uebersetzung von Schiller's „Wallenstein's Tod“ gekauft.

#### Eingesandt.

(Der nachstehenden Einwendung wollen wir unsere Spalten umsonsten verschließen, als die erwähnte Ironie unseres Correspondenzartikels, wie leicht zu ersehen, mehr der particularistischen Kleinpartei Meinungen, als unsern guten Nachbarn in Camburg speciell gelten hat. Red. d. Hall. Ztg.)

Camburg, d. 7. October. Bei Gelegenheit des Einzugs der preussischen Occupationstruppen in hiesige Stadt äußerte sich ein Naumburger Correspondent in der zweiten Beilage zu Nr. 158 der gegenwärtigen Zeitschrift über die „feindliche Nachbarschaft Camburg“ mit einer auf ein falsches Comto gebracht, um so mehr verletzenden Ironie, als gleichzeitig Bewohner der Grafschaft bei ihrem Geschäftsverkehr in Naumburg von Gliedern der dortigen Bevölkerung eine ebenso unverdiente, wie unbillige Behandlung zu erdulden hatten. Nachdem die hier gelegenen, mehrmals abgetheilten Truppentheile verschiedener Regimenter hintänglich Gelegenheit gehabt, die hiesige Bevölkerung kennen zu lernen, möge als nachträgliche Entgegnung und als billige Genugthuung für Camburg die folgende, aus einem an den Einfinder des Gegenwärtigen (nota bene kein Camburger) gelangten Privatbriefe des als Compagnieführer hierher beordert gemessenen Premierlieutenant D. ausgehobene Stelle dienen: „Zu einem guten Einvernehmen gehören immer und allerwege Zweie, und wenn die lieben Camburger nicht so herzige, trauliche, gute Leute wären, die uns mit so vielem Tact und so vieler Güte entgegen kamen, dann wäre eben das allerdings prächtige Gegenseitigkeitsverhältniß nicht möglich gewesen.“ Erwähnen wir unter den vielfachen derartigen Kundgebungen nur noch, daß auch ein anderer höherer Offizier an dem bei seinem Abschiede ihm veranstalteten Festabend die Art der den Truppen hier zu Theil gewordenen Aufnahme in der Steigerung seiner Rede als „elegante Liebenswürdigkeit“ bezeichnete, so dürfte mit dem Gegenwärtigen der Inhalt jenes Artikels, welcher damals eine gerechtfertigte Aufregung in hiesigen Kreisen hervorrief, zur Genüge ausgeklügelt sein.

#### Nachrichten aus Halle.

— Nach einer Mittheilung der Polizei-Verwaltung sind hier an der Cholera gestorben: am 4. October 11, am 5. October 8 und am 6. October 5 Personen. — Am 8. October wurden als gestorben angemeldet: 8 Personen.

#### Gesetz-Sammlung.

Das am 8. October ausgegebene 51. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6418. das Patent wegen Beschaffung des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6419. die Allerhöchste Proclamation an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6420. das Patent wegen Beschaffung des vormaligen Kurfürstenthums Hessen. Vom 3. October 1866; unter

Nr. 6421. die Allerhöchste Proclamation an die Einwohner des vormaligen Kurfürstenthums Hessen. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6422. das Patent wegen Beschaffung des vormaligen Herzogthums Nassau. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6423. die Allerhöchste Proclamation an die Einwohner des vormaligen Herzogthums Nassau. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6424. das Patent wegen Beschaffung der vormaligen freien Stadt Frankfurt. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6425. die Allerhöchste Proclamation an die Einwohner der vormaligen freien Stadt Frankfurt. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6426. die Verordnung, betreffend die Justiz-Verwaltung innerhalb des ehemaligen Königreichs Hannover. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6427. die Verordnung, betreffend die Justiz-Verwaltung innerhalb des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6428. die Verordnung, betreffend die Justiz-Verwaltung innerhalb des ehemaligen Herzogthums Nassau. Vom 3. October 1866; unter Nr. 6429. die Verordnung, betreffend die Justiz-Verwaltung innerhalb der ehemaligen freien Stadt Frankfurt. Vom 3. October 1866.

### Hallischer Tages-Kalender.

Mittwoch den 10. October.

#### Kirchliche Tugenden.

Zu St. Marien: Am. 10. Beichte u. Communion. Decord. Brader. Ab. 6. Bibel. Kunde. Diacon. Bismarck.  
Zu Neumarkt: Ab. 6. Bibelkunde. Pastor Hoffmann.  
Universitäts-Bibliothek: Am. 2—4 (f. d. Stud.).  
Königl. Darlehenskasse: Geschäftslokal im Königl. Postgebäude. Der Vorstand ist in den Wochentagen von 9—10 Uhr Vormittags, Sonnabends hingegen nur von 8—9 Uhr Vormittags anwesend.  
Brennerversammlung: Am. 8. im Stadtschießgraben.  
Städtisches Leibhaus: Expeditionskunden Am. 8—2.  
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8—1, Am. 3—4.  
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9—1 gr. Schlam 10 a. Spar- und Vorschußverein: Kassenstunden Am. 2—6 Brudersf. 13.  
Polytechnischer Verein: Ab. 6—9 Biblioth. u. Lesezimmer in der „Lulpe“.  
Handwerkerbildungsverein: Ab. 7½—10 H. Sandberg 15.  
Stenographischer Verein nach Stolze: Ab. 8 in Naumanns Restauration.  
Männerchor: Ab. 8. Liedergesänge in „Dresdner Café royal“.  
Theater: „Eine letzte Person“, große Posse (s. Anzeige).  
Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder: für Damen früh 8, für Herren Vorm. 9, Nachm. 5 Uhr. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

#### Eisenbahnfahrten.

(C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Perleuzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
Berlin 3 U. 55 R. Am. (C), 7 U. 45 R. Am. (P), 1 U. 15 R. Am. (P) 6 U. Am. (S).  
Leipzig 6 U. 15 R. Am. (G), 7 U. 38 R. Am. (P), 10 U. 35 R. Am. (G) 1 U. 20 R. Am. (P), 7 U. 15 R. Am. (P), 8 U. 45 R. Am. (S).  
Magdeburg 7 U. 45 R. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 10 R. Am. (P) 6 U. 50 R. Am. (P), 8 U. Am. (G) über t. Götzen, 11 U. 15 R. Am. (G) Nordhausen 7 U. 50 R. Am. (G), 1 U. 35 R. Am. (G), 7 U. 15 R. Am. (S) Thüringen 6 U. 10 R. Am. (P), 8 U. 30 R. Am. (G), 11 U. 20 R. Am. (S) 11 U. 45 R. Am. (P), 7 U. 20 R. Am. (P) — bis Götzen, 11 U. 20 R. Am. (S).  
Personenposten. Abgang von Halle nach: Götzen 9 U. Am. — Eisleben 4 U. Am. — Köthen 3 U. Am. — Saalwüste 9 U. Am. — Wettin 4 U. Am.

#### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. October.  
Kronprinz. Hr. v. Mümm. Kemler u. Ködgen. Hr. Prof. Dr. v. Eszmannowicz u. R. Kupland. Die Herrn Kauf. Nieper u. Ravensberg, Bülow u. Hamburg. Schauer u. Dettelbach, Müß u. Blotho, Streng u. Fürth, Müllers u. Wollau.  
Stadt Zürich. Hr. Hauptm. Seidow u. Hr. Prem.-Lieut. Wipflinger in 4. Art.-Reg. a. Naumburg. Hr. Fabrit. Nisch u. Banau. Hr. Rent. Vorstmann u. Münden. Hr. Rittergutsbes. Jwittersheim a. Schlesien. Hr. Rechtsanw. Dr. Jahn a. Köln. Die Herrn. Kaus. Kaplins u. Hamm, Garje u. Jagen, Gendruh u. Mansfeld, Müß u. Lüdenscheid, Böhm u. Berlin, Amend, Müller u. Jahnig u. Leipzig. Hr. Landwirth Benemann u. Würzen. Hr. Rent. Wittenstein u. Groß-Dörmel. Die Herrn. Fabrit. Breitenstein a. Düsseldorf, Wagner a. Stuttgart, Jansen u. Guben. Hr. Mühlbes. Stedter a. Schraplau.  
Goldner Ring. Hr. Delon. Bernide a. Neu-Müppin. Hr. Kleut. Dehne a. Lorgau. Hr. Insp. Neumann a. Dresden. Hr. Arzt Heymann a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Zacharias u. Chemnitz, Käppler a. Eisenberg, Storch a. Berlin. Voigt a. Hannover, Heine a. Hamburg.  
Goldner Löwe. Die Herrn. Kauf. Schulz a. Berlin, Lehmann a. Breslau. Sonder a. Frankfurt, Meyer a. Garburg, Schneider a. Bernburg, Schöner u. Brandenburg. Hr. Fabrit. Kunze u. Freiberg i. S. Hr. Müller m. Gem. u. Calbe. Hr. Bau u. Gem. a. Berlin. Hr. Pastor Leidenroth u. Hr. Dr. Heide u. Weiße.  
Stadt Hamburg. Hr. pract. Arzt Dr. Laudahn a. Wolfenbüttel. Hr. Hauptm. Siver u. Hr. Kleut. im 4. Art.-Reg. Dede a. Halle. Hr. Hauptm. i. 67. Inf.-Reg. v. Drigalsky a. Wittberg. Hr. Pr.-Lieut. im 64. Inf.-Reg. Leitzelmann a. Prenzlau. Hr. Prem.-Lieut. im 67. Inf.-Reg. v. Brindin a. Duedlinburg. Hr. Delon. Sauer m. Sohn a. Nordhausen. Hr. Oberleut. Dr. Grösch a. Bielefeld. Hr. Landwirth Giebelhausen a. Halle. Hr. Buchhalter Kullisch a. Saalwüste. Hr. Mühlbes. Schump a. Halberstadt. Die Herrn. Kauf. Kopp a. Köln, Hüfner a. Eritin, Lehmann a. Götzen. Hr. Pastor Döbig u. Hr. Schulze Grashoff a. Giebfeld. Hr. Delon. Stern a. Wolsdorf. Hr. Insp. Uhl a. Augsburg. Die Herrn. Kauf. Deife a. Mühlhausen, Neumann u. Götzen a. Berlin, Göttinger u. Catmann a. Giebfeld, Müller a. Zeudern.  
Goldne Rose. Hr. f. preuß. Oberleut. u. Command. v. Salff u. a. Camburg. Hr. Schwelmsch. Dreyer a. Vömmendorf. Hr. Pfarrer Thiene a. Mittelwieschen. Hr. f. preuß. Kleut. im 4. Art.-Reg. Balle m. Diener a. Naumburg. Frau Baronin v. Waddell m. Gesellschafterin u. Dienersf. a. Beral in Giebfeld.

#### Meteorologische Beobachtungen.

	8. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	339,59 Bar. L.	338,95 Bar. L.	338,90 Bar. L.	339,16 Bar. L.	
Dunstdruck	1,88 Bar. L.	2,39 Bar. L.	2,59 Bar. L.	2,29 Bar. L.	
Rel. Feuchtigk.	90 pSt.	40 pSt.	70 pSt.	69 pSt.	
Lufthwärme	0,5 C. Am.	13,0 C. Am.	6,1 C. Am.	6,5 C. Am.	

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold Berlin, den 9. October 1866.

Spiritus. Tendenz: flau. loco 167½, 167¼. October/November 15½. November/December 15½. April/Mai 157½. Oct. 16,000 Quart.  
Koggen. Tendenz: weichend. loco 51½, 52. October 51½. October/November 51. Frühjahr 49½.  
Rübel. Tendenz: flau. loco 13½. October/November 12½. April/Mai 12½.

## Bekanntmachungen.

### Retourbriefe.

1) ein Fäßchen H. H. 10 an den Schmiedemstr. Pusert in Saalfeld in Thüringen; 2) ein Gelbbrief an Löpfer bei der 4. Comp. 67. Inf.-Regt. in Wittenberg mit 2 *fl.* Abfender S. Schüge, ist nicht ermittelt worden; 3) ein Gelbbrief an den Baron v. Arnstedt in Berlin mit 3 *fl.*

Halle, den 8. Decbr. 1866.

Königl. Post-Amt.

### Bekanntmachung.

Der am 22. d. Mts. in der Jagenstein'schen Vormundschafssache im Gasthofe zu Erebnitz anstehende Termin zum Verkauf mehrerer Grundstücke wird hiermit aufgehoben und auf **den 17. d. M. Nachm. 2 Uhr** anberaumt und dafelbst abgehalten werden.

Eönnern, den 8. Decbr. 1866.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

### Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Nachbar **Friedrich Solle** zu Schottorey gehörige Vieh, als:

ein Pferd, Hengst,  
fünf Stück Kühe,  
ein einjähriges Kalb,  
sieben Stück große Schweine, acht Stück Gänse,  
25 Stück Hühner,

so wie die Futterrüben von 3 Morg. und 1/2 Morg. Kraut, sollen Paellenweise auf dem Felde in Schottorey hier

**Sonnabend den 13. d. Mts.**

**von 9 Uhr Vormittags an**

in dem Solle'schen Gute hier gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufstüige hiermit eingeladen werden.

Schottorey, den 8. Decbr. 1866.

Das Dorfgericht.

Wegeleben, Ortsrichter.

Für auswärtige Kranke bin ich von jetzt ab täglich von 8-9 Uhr Morgens im Gasthof zum „goldenen Löwen“ zu Brehna zu sprechen.

Dr. H. Böttger,

dirigir. Arzt an der Heilanstalt Carlsfeld.

Meine Wohnung befindet sich im Gasthof „Zum blauen Hocht.“

**W. Schumm,**

Thierarzt in der Magdeburgischen Artillerie-Brigade Nr. 4.

Ein brauner Wallach, 7 Jahr alt, und eine braune Stute, 9 Jahr alt, beide 5' 5" groß, sehr gut geritten und fromm, stehen zum Verkauf. Beide Pferde passen auch zusammen als elegante Kutschpferde. Näheres in Halle im „Blauen Hocht“ beim Thierarzt **Schumm.**

### Verkaufs-Anzeige.

Dienstag den 16. Decbr. früh 10 Uhr sollen zu Nahtendorf, unweit Eisenbahn-Station Sorbitka, von dem Hühndorf'schen Gute dafelbst:

2 Pferde, 9 Kühe, 30 Schafe, 7 Schweine, eine neue Dreschmaschine, eine Heilmaschine, 4 Wagen, 2 Walzen, Pflüge, Eggen und verschiedene Ackergeräthschaften, ferner 50 Schock Roggen, 10 Schock Weizen, 40 Schock Gerste, 40 Schock Hafer, circa 100 Ctr. Heu und Grummet

bestehend verkauft werden. Die Zusammenkunft ist auf dem Gute zu Nahtendorf.

Auf 1 Gut mit 145 Morgen Acker sehr gutem Boden und in guter Cultur in der Nähe von Eisleben werden 7000 *fl.* zu 4 1/2 pro Cent Zinsen zur I. und alleinigen Hypothek ohne Unterhändler gesucht. Offerten werden unter der Adresse F. M. Eisleben poste restante erbeten.

**Bureau Ceres** in Halle a/S. hat zu verkaufen: Eine **Stadtökonomie** mit Posthof, b. Halberstadt mit ca. 414 M. ff. Acker, 100 M. ff. Wiesen, 5 M. Gärten, gr. Wohnh. u. Wirtschaftsgeb., bestes Inventar u. Maschin. Preis 75 M. mit 25 M. Anzahlung. Gasthäuser, Mühlen. **F. Sioli.**

## 24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6 Klassen.

Die von der Königl. Preussischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadtlotterie bietet Gewinne von:  
**fl. 200,000 — 100,000 — 40,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 10,000 — 6,000 — 5,000 — 4,000 — 3,000 — 2,000 — 1,000 u. s. w.**

Einlage für die erste Klasse:

1/4 Loos *fl.* — 26 *Sgr.*

1/2 " " 1. 22 "

1/2 " " 3. 13 "

Einlage für alle sechs Klassen:

1/4 Loos *fl.* 13. —

1/2 " " 26. —

1/2 " " 52. —

Verloosungspläne und nähere Auskunft werden bereitwillig erteilt, die officiellen Zeichnungslisten und Gewinne werden pünktlich überschickt. Aufträge beliebe man direkt zu richten an **Anton Horix** in Frankfurt a. M.

## Lotterie-Anzeige.

Zur besorsiehenden, mit Genehmigung Königl. Preuss. Regierung stattfindenden Ziehung **Ister Classe Hannoverscher Landes-Lotterie** empfiehlt Loose

ganze halbe viertel  
à 4 *fl.* 10 *Sgr.* à 2 *fl.* 5 *Sgr.* à 1 *fl.* 2 1/2 *Sgr.*

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt. Gewinngelder und amtliche Listen sofort nach Entscheidung zugesandt.

die Haupt-Collection von **A. Molling** in Hannover.

Den Herren Zuckerfabrikanten und Kaufleuten empfehle ich mein

## Commissions- und Speditions-Geschäft

mit großen und trockenen Lagerräumen unter Zusicherung solider und billiger Bedingungen.

Die Bahnverbindungen des hiesigen Places sind nach allen Richtungen vorzüglich.

**Cöthen** im Herzogthum Anhalt.

**Hugo Schmidt.**

Die bisherige Wohnung des Herrn **Oberst von Rango**, Rathhausgasse Nr. 15, ist vom ersten April nächsten Jahres ab anderweitig zu vermieten. Miethzins 250 *fl.*

Der Rechts-Anwalt von Bieren.

Der 2te Laden Leipzigerstr. 66 zu vermieten. **F. A. Herrmann.**

Eine Restauration mit Billard, Kegelbahn und Materialhandel soll sofort verpachtet und übergeben werden durch den Expedienten **C. Koelbel** in Querfurt.

### Vortheilhafter Hausverkauf.

Ein in hiesiger Oberstadt belegenes Wohnhaus, beste Geschäftslage, mit großem Hof und Hintergebäude, worin Gerber- und Färberei betrieben wird und daher für jedes größere Geschäft leicht eingerichtet werden kann, steht unter sehr günstigen Bedingungen für 4000 *fl.* zu verkaufen. Ein Theil der Kaufgelder kann längere Zeit darauf stehen bleiben.

Auf portofr. Anfr. erteilt gefälligst Auskunft das Geschäftsbüreau von **C. Heinicke**, Rathhausstraße Nr. 1 zu Zeit.

### Freiwilliger Hausverkauf.

Erbteilungs halber beabsichtigen wir das dem zu Burgstaden verstorbenen Bäckermeister **Christian Eke** gehörig gewesene Wohnhaus, in Oberkriegstädt Nr. 11 belegen, mit Nachbarrecht, Scheune und Ställen, nebst Gemeindegeldbesitzungsplan, 1/4 Morgen haltend, freiwillig zu verkaufen.

Wir haben dazu einen Termin auf Sonnabend den 20. October 1866, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu Burgstaden anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Burgstaden, den 8. October 1866.

Die Eck'schen Erben.

Sofort wird eine gesunde kräftige Amme vom Lande in der Apotheke zu Lauchstädt gesucht.

Ein arbeitsames tüchtiges Mädchen sucht baldigst einen Dienst. Niemeyerstraße 7.

Hofmeister, Haus- u. Viehmädchen, Knechte u. Enken sucht Fr. **Flecker**, H. Schlamm 3.

Eine gesunde Amme vom Lande kann sich melden Niemeyerstraße Nr. 7 parterre.

Eine tüchtige Deconomie Wirthschafterin sucht möglichst bald Stellung. Adresse zu erfahren bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Eine gewandte Verkäuferin sucht als Ladenmamsell oder als Stütze der Hausfrau Stellung durch Frau **Hartmann**, gr. Schlamm 10.

### Verkauf eines Cossathenguts.

Das zu Werbershausen bei Gröbzig unter Nr. 20 belegene Cossathengut mit Garten, 3 Weidenkabeln, Grasstück und 4 1/2 Morgen Acker, wozu 9 1/2 Morgen herrsch. Pachtacker gehört, soll

**Sonnabend den 27. October d. J. Vormittags 11 Uhr**

in der Gemeindefehle dafelbst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ein tüchtiger Reitknecht, der bei der Caualerie gedient haben muß, wird zum sofortigen Antritt gesucht zu Ritterout D. Frau bei Stumsdorf von **L. von Veltheim.**

Für ein Material- und Taback-Geschäft wird ein Commis, welcher ein guter, streng pünktlicher, so wie freundlicher Verkäufer sein muß und nicht zu hohe Ansprüche macht, zum sofortigen Antritt gesucht. Bewerber wollen ihre Anträge unter Litt. S. P. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. franco einsenden.

Auf dem Rittergute „Untershof“ in Artern ist eine Verwalterstelle vacant und soll sofort besetzt werden. Persönliche Vorstellung wird gewünscht. **C. Frank.**

1 Lehrling sucht **W. Wurmstich**, Böttchermesser, Landwehrstraße Nr. 16.

Einen Lehrling sucht zum baldigen Antritt der Bäckermeister **Schwalbe** in Lauchstädt.

Eine gesunde Amme findet sogleich eine Stelle. Näheres Dachriggasse 3.

Ein tüchtiger Hausknecht wird zum sofortigen Antritt oder zum **1. November** gesucht von

**Ch. Hartmann,**

„Ransfelder Hof“ zu Eisleben.

Ein nicht zu großer Circulir-Kochofen ist preiswürdig zu verkaufen. Leipzigerstraße 46 im Eckladen.

Ein neuer einspänniger Leiterwagen steht zum Verkauf in Gutenberg Nr. 53.

## Bekanntmachung.

Da ich gelonnen bin, mich hier zu etabliren, bitte ich ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum bei vorkommenden Fällen um gütige Beachtung, und verspreche prompte und gute Bedienung.

Schletrau bei Halle, den 10. Oct. 1866. **G. Buschmann**, Fleischermeister.

Den Empfang meiner neuesten Modelle in sehr großer Auswahl zu den billigsten Preisen zeige hiermit ergebenst an.

**Max Schmuckler, Puzhandlung,**  
1. Etage. 1. Kleinschmieden 1. 1. Etage.

## Göpel u. Dreschmaschinen

mit Patenttrommel, an Leistungsfähigkeit unübertroffen, ohne den geringsten Körnerbruch arbeitend, offerirt unter Garantie

**Alw. Tuatz in Halle a/S.**

Dreschmaschinen gewöhnlicher Construction werden nach diesem Prinzip umgeändert. Zahlreiche Referenzen für gelieferte Dreschmaschinen mit dieser Patenttrommel können angegeben werden.

## Rübenaushebepflüge

(pro Tag 8 Morgen)

bewährter Construction, so vortheilhaft und tief arbeitend, dass pro Morgen ca. 3 Ctr. Rüben mehr als per Handarbeit gewonnen werden, offerirt unter Garantie für Leistungsfähigkeit

**Alw. Tuatz in Halle a/S.**

## 1 Dampfdreschmaschine

neuester Construction steht zur sofortigen Benutzung zu soliden Bedingungen. Gef. Aufträge erbittet man poste restante Bahrhof Cöthen unter L. R. 120.

## Die Porzellan- und Glashandlung

große Ulrichsstr. 12. **G.** von **Gustav Ferber, W.** große Ulrichsstr. 12, hält sich bestens empfohlen.

Ankündigung ausgezeichneten Toilette-Artikel.

## EAU D'ATIRONA

über feinste flüssige Schönheitsseife in Gläsern à 6 Gr. und 12 Gr. nebst Gebrauchsanweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte. Diese Seife stärkt und belebt die Haut, beseitigt leicht und schmerzlos alle Ungehörigkeiten derselben, als Sommerprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken, Hitzbläschen, Gesichtsrünzeln etc. und ertheilt allen damit behandelten Theilen die angenehmste Frische, Wohlgeruch, blsendende Weiße und Zartheit. Zugleich werden empfohlen: **Mailändischer Haarbalsam** à 9 Gr. und 15 Gr.; **Eau de Mille fleurs** à 10 Gr. und 5 Gr.; **Ess-Bouquet** à 4 Gr., 8 Gr. u. 16 Gr.; **Essence of Spring-Flowers** (Frühlingsblumen-Essenz) à 6 Gr. und 12 Gr.; **Extrait d'Eau de Cologne triple** à 5 Gr. und 10 Gr.; **Anadoli** oder orientalische Zahnpulvermasse in Gläsern à 20 Gr. und 10 Gr. und in Schachteln à 6 Gr. und 3 Gr.; **Eispommade** à 10 Gr. u. 5 Gr.; **Duft-Essig** à 4 1/2 Gr. per Glas. Bestellungenbriefe und Gelder nebst 2 Gr. für Verpackung und Postzinsen erbittet sich franco

**Carl Kreller**, Chemiker in Nürnberg.  
**Alleinverkauf in Halle a/S. bei**  
**Helmhold & Co.,** Leipzigerstr. 109.

Mir zugebachte Aufträge bitte ich in meiner Wohnung, gr. Klausstr. 7, gütigst abzugeben.  
**Carl Erhardt**, Schneidamstr.

**Große fette Kieler Dücklinge. Holtze.**

Särge zu den billigsten Preisen verkauft  
Brunswarte Nr. 13.

**Für Schiffer u. Schiffbauer.**

50 Centner gut gequirtes Wera hat abzulaufen  
**C. Diecke** in Bernburg.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich als Schmiedemeister und Wagenbauer das Geschäft des Herrn **Went** übernommen habe, und werde heiss bemüht sein, die mich Bekannenden prompt und reell zu bedienen; um gütigen Zuspruch und Hochachtungsvoll

**Karl Peifer**, Schmiedemeister.  
Eisleben, im October 1866.

## Zur gefälligen Beachtung.

Eine große Auswahl Solar- u. Steinöllampen, alle Sorten Dochte, sowie bekanntlich gutes Solaröl unter Garantie halte ich bestens empfohlen.  
Landsberg bei Halle a/S.

**G. Derner**, Klempnermeister.

Färb- und Luchhüte werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und schnellstens zurückgeliefert. Die neuesten Modells stehen zur Ansicht.

**A. Brütting** in Cönnern.

## Frischer Kaff

Donnerstag den 11. October in der Kirchenstr. Sägelei in Halle, pr. Wisp. 6 Rth., pr. Schfl. 7 1/2 Gr.

**Bauchbinden gegen die Cholera,** gearbeitet nach Vorschrift des Professors **Dr. Vock** (aus chemisch präparirtem Gefundheitsflanel), in der Manufaktur von **G. Krackrügge** zu Erfurt, sind auch im Einzelnen zu den billigen Fabrikpreisen ächt nur zu haben u. a.:

in **Halle** bei **Alexander Blau**,  
in **Cöthen** in **L. Richter's** Wollwaarenhdlg.,  
in **Weißensfels** bei **J. C. Züge**.

„Wer sich an einem Drie aufhält, wo die Cholera herrscht, und trägt keine Bauchbinde, ist in meinen Augen ein Selbstmörder.“  
**Vock.**

Ein fast neues Pianino steht preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Zig.

Gebauer-Schmelsche Buchdruckerei in Halle.

## Rohrkörbe

alle Größen billigt bei  
**C. F. Ritter**, gr. Ulrichsstrasse 42.

## Tanzunterricht betreffend.

Anfangs November beabsichtige ich meinen Tanzkursus zu eröffnen und ersuche diejenigen, welche sich daran betheiligen wollen, mich baldigst davon zu benachrichtigen.

**W. Rocco**, Universitäts-Tanzlehrer.

## Rauchfass' Etablissement zu Diemitz.

Heute Mittwoch Fladen, Biskuchen mit saurer Sahne und bio. Kaffeebuchen.

**Landwirthschaftlicher Verein zu Stumsdorf**, Freitag den 12. October c. Zur Berathung kommt eine Vorlage des Central-Vereins über das Viehhandelsgesetz.

## Schäferball

Sonntag den 14. d. M., wozu ergebenst einladet

**Becker** in D. der Stadt.

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich  
**Hedwig Sasengier**,  
**Wilhelm Kleemann**.  
Nemtsdorf. Gr. Ehrich.  
Im October 1866.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 7 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager der 37-jährige Mann und Veteran **Gottlieb Brendel**. Dies zeigen seinen Freunden und Bekannten hierdurch an die trauernden Hinterbliebenen.  
Halle a/S., den 8. October 1866.

Die Kameraden aus den Jahren 1813—15 werden ersucht, sich bei dem Begräbniß des Kameraden **Brendel** Mittwoch Nachmittag 4 Uhr recht zahlreich einzufinden gr. Sandberg Nr. 3.  
**Der Vorstand.**

### Todes-Anzeige.

Am 8. Octbr. Nachts 11 Uhr entriß uns unerwartet der Tod unsern innigstgeliebten Bruder **Hermann** in einem Alter von 29 Jahren 2 Monaten. Groß ist unser Schmerz und wir suchen unsern Trost in der bereinigten Wiedervereinigung mit unsern Lieben. Diese Anzeige widmen seinen Verwandten, Freunden und Bekannten die hinterbliebenen Geschwister  
**Schaaf.**

Dießkau, den 9. October 1866.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr verschied nach Stillsitzen im Krankenlager unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, die vermählte Stumpfwirkermeister **Chr. Hensel** in Merseburg, im 70. Lebensjahre. Dies theilen nehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht.  
Merseburg und Teuschen,  
den 8. October 1866.

Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr verschied nach acht tägiger Krankheit unser guter theurer Gatte und Vater, der Bohrermeister **August Schäfer** im 53. Lebensjahre. Bisbetrübt zeigen wir dies Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an.

Merseburg, den 7. October 1866.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schädeberg  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12¼ Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnbaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 236.

Halle, Mittwoch den 10. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 7. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: dem Kreis-Steuerernehmer Kayser in Beiz den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Se. Maj. der König hat sich gestern Nachmittag zur Jagd nach Hubertusflock begeben. Auch Prinz Albrecht ist nach do thin abgereist.

Die feierliche Verkündigung des Besitzergreifungs-Patentes und der dasselbe begleitenden königlichen Proclamation ist (wie bereits gemeldet) am Sonnabend in Hannover, am Montag in Kassel, Wiesbaden und Frankfurt a. M. (s. telegr. Duplicates) erfolgt.

Das neueste Stück der „Gesetzsammlung“ theilt auch die auf die drei letzteren Gebiete bezüglichen Urkunden bereits mit, welche mit den Hannover betreffenden bis auf einige wenige unerlässliche Veränderungen überall wörtlich übereinstimmen. So heißt es in dem Patent vom 3. October wegen Besitznahme des Kurfürstenthums Hessen:

„Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Kurfürstenthum Hessen gebildet haben, namentlich: die Landgrafschaft Hessen, das Großherzogthum Fulda; die Fürstenthümer Hersfeld, Hanau, Frislar und Hensburg; die Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, und die Herrschaft Schmalkalden. Wir werden Unserem königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.“

In dem das Herzogthum Nassau betreffenden Patent werden die einzelnen Landestheile nicht ausdrücklich erwähnt, sondern es heißt nur:

„Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Herzogthum Nassau gebildet haben. Wir werden Unserem königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.“

In dem auf Frankfurt a. M. bezüglichen Patent lautet die betreffende Stelle:

„Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die vormalige freie Stadt Frankfurt a. M. mit den zu ihrem Gebiete gehörigen Ortsbezirken Bonames, Bornheim, Gausen, Niederrod, Niederursel und Oberrod. Wir werden Unserem königlichen Titel den entsprechenden Titel hinzufügen.“

Einige, obwohl auch nur unwesentliche Veränderungen bietet die königliche Proclamation „an die Einwohner der vormaligen freien Stadt Frankfurt“ dar.

Die „Gesetzsammlung“ veröffentlicht ferner die folgende Verordnung vom 3. October, betreffend die Justizverwaltung innerhalb des ehemaligen Königreichs Hannover.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen für das Gebiet des mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, was folgt: I. Die nach Gesetz oder Herkommen bisher bestehenden und bestehenden Justizämter werden fortan von Unserem Justizminister zu Berlin ausgeübt.

II. In allen Justizangelegenheiten, welche Unserer landesherrlichen Entscheidung oder Genehmigung bedürfen, ist wegen deren Einholung an Unseren Justizminister zu berichten. III. Im übrigen tritt in den Verhältnissen und Befugnissen der Justizbehörden, so wie in dem bestehenden Instanzensystem für jezt eine Veränderung nicht ein. Urkundlich unter Unserer höchstehenden handsigen Unterschrift und Gegenwärtigen Königlichem Inseel. Gegeben Schloß Babelsberg, den 3. October 1866. (L. S.) Wilhelm. Graf zur Lippe.

Gleichlautende Verordnungen sind in Beziehung auf die Justizverwaltung in Kurhessen und Nassau ergangen. Was Frankfurt a. M. betrifft, so tritt an die Stelle des Ober-Appellationsgerichts zu Coblenz als oberster Gerichtshof vom 1. Januar k. J. ab das Ober-Tribunal zu Berlin.

Durch Verfügung des Ministers des Innern ist das am 23. Juli 1864 ausgesprochene Verbot des Debits der in Hannover erscheinenden Zeitung für Norddeutschland wieder aufgehoben.

Der Entwurf des Etatsgesetzes pro 1867 wird, wie wir hören, beim Wiederaufammentritt des Landtages dem Abgeordnetenhaufe sofort vorgelegt werden. Die Ausgaben und Einnahmen des nächsten Jahres erstrecken sich in der Regierungsvorlage nur auf die acht alten Provinzen des Staates. Der annectirten Territorien wird in dem Entwurfe noch nicht gedacht werden, weil sie noch keine Abgeordneten gewählt haben und weil sie überhaupt der preussischen Verfassung noch nicht theilhaftig sind. Die Einfügung der annectirten Länder in das Etatsgesetz ist erst vom nächsten Jahre ab möglich und zwar haben die

1867 Vertreter in das Abgeordnetenhaus schiebt die finanzielle Verantwortlichkeit der Staatsverwaltung pro 1867 hin die alten Etatsbestimmungen werden. Vereinfacht haben die neuen Ausrechnungen dadurch, dass die annectirten Länder zu Summen also finanziell abgefunden sind. Zweifelhaft eine ebenfalls glänzende Theil werden, wenn er freiwillig fügte. Da das nicht ein müssen, daß über seine Begeben wird.

Der Fortschrittspartei ausgetretene die Fortschrittspartei

aus der Koch-Dit'schen Affaire die Abfertigung eines Theiles der ihm beghnädigt. Derselbe hat sich gehalten, daß seine Ernennung

jezt in folgender Weise vertheilt: 2. Fußabtheilung: Torgau; 3. Abtheilung: Düben; 1. Fußabtheilung: Mainz.

Die „Börs.-Ztg.“ hört, in Wien die Wiener Blätter verbreiteten Nachrichten. Beuß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich übernehmen werde, etwas Wahres zum Grunde liege. Der Fhr. v. Werther hat nun hierher berichtet, daß am Wiener Hofe eine solche Absicht zur Zeit keineswegs bestche.

Her eingetroffene Privat-Nachrichten aus Paris melden übereinstimmend, daß der Kaiser während dreier Tage habe das Bett hüten müssen, daß sein Zustand überhaupt derart sei, daß zwar dringende Befürchtungen für den Augenblick nicht vorlägen, allein eine feste Abnahme der physischen und moralischen Kräfte befürchtet werden müsse.

Ob unter diesen Umständen die Aerzte eine Operation vorzunehmen für rathlich halten werden, wird vielfach bezweifelt.

Aus dem Leobschütz Kreis, d. 3. October. Obwohl man schon seit vier Wochen von der Auflösung des ungarischen Freiwilligen-Corps spricht, existirt und cantonirt dasselbe noch immer in hiesiger Gegend. Die Officiere wissen wohl, wohin sie gehen werden, nicht aber die Gemeinen, welche trotz Art. 10 des Friedensvertrages es nicht wagen wollen, in ihr Vaterland zurückzukehren, eingedenk des Booses und der Rationen ihrer nach der Unterdrückung der Insurrection von 1848 amnestirten Kameraden. Was soll man nun mit ihnen machen, zumal die Meisten kein Wort Deutsch verstehen? Gut Rath ist hier theuer, und die weitere Unterhaltung eines Corps von circa 2000 Mann ist auch nicht billig, zumal die Löhnung noch immer nach dem Kriegesfuße normirt ist. Die tägliche Beschäftigung der Legionäre besteht in

